

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet. Vierteljahrespreis 1 Mark 20 Pfennige ausschließlich Woten- und Postgebühren. Bestellungen werden in unserer Expedition, von den Woten, sowie allen Postanstalten angenommen.

Wochenblatt

Inserate werden mit 10 Pfennigen für die 4-gelappte Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen. Für Nachweis und Offerten-Aannahme 10 Pfennige Extragebühr. Fernsprech-Anschluß Nr. 12.

für Zschopau und Umgegend.



Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Zschopau, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

Nr. 31.

Sonnabend, den 13. März 1909.

77. Jahrgang.

Es sind vom **Gesetz- und Verordnungsblatt** das 16. und 17. Stück auf das Jahr 1908 und das 1.—5. Stück auf das Jahr 1909, sowie vom **Reichsgesetzblatt** die Nummern 59—63 auf das Jahr 1908 und 1—10 auf das Jahr 1909 eingegangen und liegen 14 Tage im Rathause hier, Zimmer Nr. 3, zu jedermanns Einsicht aus.

Zschopau, am 12. März 1909.

Der Stadtrat
Dr. Schneider.

In Gemäßheit der bestehenden Vorschriften werden alle Personen, welche am hiesigen Orte ihre **Einkommensteuerpflicht** oder ihre **Ergänzungsteuerpflicht** zu erfüllen haben, denen aber bis jetzt die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Gemeindebehörde zu melden.

Weißbach 11. März 1909.

Der Gemeindevorstand.
Engel.

Aus Sachsen.

Zschopau, den 11. März 1909.

Im Seminar fand am 11. März die feierliche Entlassung der Kandidaten statt. Nach einem allgemeinen Gesänge hielt Herr Seminardirektor Dr. Seyfert die Entlassungsrede im Anschluß an das Wort: „Was du bist, das sei ganz; und wolle nichts lieber sein, als was du bist!“ Hierauf trug der Schülerchor unter der Leitung des Herrn Oberlehrer Geißler die Motette: „Groß sind die Tugenden“ von E. Fr. Richter vor. Diesem Gesänge folgten Ansprachen des Primus der Abgehenden und des Primus der bleibenden Schüler; letztere sangen dann das Comitat von Mendelssohn. Ranmehr wurden die Scheidenden vom Direktor aus dem Verbands der Anstalt unter herzlichen Segenswünschen für ihre Zukunft entlassen. Nach einem Gebete des Herrn Professor Müller fand die bedeutsame Feier mit dem Gesänge der Strophe: „Unsern Ausgang segne Gott!“ ihren Abschluß.

Der König von Sachsen kam gestern früh an Land und wohnte der Messe in der Annullatenkirche in Genua bei. Nach einem Spaziergange in der Umgebung trat der König um 11^{1/2} Uhr vormittags wieder am Hof ein, wo zur Begrüßung der deutsche Generalconsul, die Spitzen der Behörden usw. sich eingefunden hatten. Um 12 Uhr mittags ging der Kaiserpalast mit dem König an Bord nach Neapel in See.

Die große Ausbreitung, die der Weidewirtschaft in den letzten Jahren im Königreich Sachsen erfahren hat, gab dem Bundesratrat Veranlassung im vorigen Jahre einen Weidewirtschaftskursus am Landwirtschaftlichen Institut der Universität Leipzig abhalten zu lassen. Der zahlreiche Besuch und das rege Interesse, das diesem Unternehmen von Seiten der Landwirte entgegengebracht wurde, ließ es wünschenswert erscheinen, eine Wiederholung in diesem Jahre stattfinden zu lassen. Der sich auf 2 Tage erstreckende Vortragskursus beginnt Montag, den 15. d. M. vorm. 11 Uhr und wird im Landwirtschaftlichen Institut der Universität Leipzig, Johannisallee 21, abgehalten. Zur Teilnahme sind alle Landwirte des Königreichs Sachsen berechtigt und wird ein Bescheinigung nicht erfordern. An diesen Kursus schließt sich ein weiterer 2 Tage dauernder Vortragskursus für praktische Landwirte, in dem Gelegenheit geboten ist, sich über alle Neuheiten auf dem Gebiete der Landwirtschaft zu orientieren.

Landtags-Kandidaturen. Eine in Dippoldiswalde abgehaltene Vertrauensmännerversammlung beschloß, den bisherigen Abgeordneten Bürgermeister Wittig-Rabenau als Kandidaten für den 5. ländlichen Wahlkreis (Altenburg-Dippoldiswalde-Vengelsdorf-Schönb.) wiederum aufzustellen. — Im 18. ländlichen Wahlkreis (Dippoldiswalde) kandidiert wiederum der bisherige Abgeordnete André-Brandeburg. — Der Bund der Landwirte beschloß, den Gemeindevorstand Gutsbeißer Hähnel in Dorj Wehlen als Kandidaten im 12. ländlichen Wahlkreis (Pleiss) für die Landtagswahl aufzustellen. — Im 17. ländlichen Wahlkreis (Ehrenfriedersdorf-Eitelstein-Geier-Grünhain-Ödöhrn-Stollberg-Römhild) ist der bisherige Abgeordnete, Forderwerkbesitzer Bielecki-Geyer (Kosel.), wieder aufgestellt worden. — Im 22. ländlichen Landtagswahlkreis (Leipzig-Vorno-Grünau) wurde gegen den von der Reformpartei aufgestellten Rittergutsbesitzer von Hölleffler-Rypte als Gegenkandidat vom Bund der Landwirte Rittergutsbesitzer Hahn in Peres aufgestellt. — Eine Vertrauensmännerversammlung der nationalliberalen Partei des 41. ländlichen Wahlkreises (Wilkau-Biesenburg-Niederflehewald-Alternau-Boitzsch) stellte mit allen gegen eine Stimme den bisherigen Vertreter des Wahlkreises, Gemeindevorstand Klein-hempel-Wilkau, wieder als Kandidat für die nächste Wahl auf. — In einer abgehaltenen Versammlung der nationallib. Vertrauensmänner des 31. ländlichen Wahlkreises wurde unter allgemeiner Anerkennung seiner Tätigkeit der bisherige Abgeordnete Geobr-Oberhofmann einstimmig als Kandidat für die bevorstehende Landtagswahl aufgestellt. Von konservativer Seite wurde, um eine Herabsetzung zu vermeiden, die Unterstützung der Kandidatur Eröbe zugesagt.

Am 11. dieses Monats hat eine obermögliche Auslosung königlicher Staatspapiere stattgefunden, von

welcher die 3% Staatspapiere-Kassenscheine vom Jahre 1855 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuerämtern, sowie bei allen Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelassen bez. gekündigten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Fiskus hinzugeben, daß, so lange sie Zinskassenscheine haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungenützt sei. Die Einlösungstellen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Zinskassenscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinskassenschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausbleibt oder gekündigter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle statfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachteil sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der verbleibenden Nummern) schützen können.

Der im 8. Lebensjahre stehende Sohn des Holzmaiers Leonhardt in Annaberg wurde beim Schneefahren auf der Kleinen Poststraße von Schnee- und Eismassen, die von einem Hause abflüßten, so unglücklich getroffen, daß der Tod sofort eintrat.

Am Sonntag Nachmittag fand in Annaberg eine Besichtigung des zum Frohnauer Hammer gehörigen Wohnhauses durch Herrn Professor Seyfert-Dresden, stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins für sächsische Volkswunde, und Herrn Regierungsbauinspektor Rohleder, Bauhofverwaltenden der Königl. Kreisbauhauinspektion Chemnitz, statt. An der Besichtigung nahmen in Vertretung des Hammerbundes die Herren Amtshauptmann Freiherr v. Weid und Oberlehrer Hinz teil. Wie bekannt, hat der Hammerbund die Absicht, im Obergeschoß des Hammerwohnhauses das große achteckige Erdgeschoss und die anstoßende Kammer als Muster einer altergebirgischen Wohn- und Schlafstube zu erhalten bez. ergänzend auszuführen, im Erdgeschoss dagegen eine erzgebirgische Wohnstube einzurichten, um denen, welche die Sehenswürdigkeiten des Hammers aufsuchen, Raß und Erfrischung zu bieten; damit soll zugleich zur Deckung der Kosten für die Verwaltung und laufende Unterhaltung eine kleine Einnahmsquelle eröffnet werden. Was sich im einzelnen nötig macht, um das Hammerwohnhaus für diese Zwecke in Stand zu setzen — unter vollständiger Schonung des Erhaltenen — war Gegenstand eingehender Besprechung und soll demnächst dem Vorstand und der Hauptversammlung des Hammerbundes zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Arbeiten sollen noch im Laufe dieses Sommers ausgeführt werden, jedoch die erzgebirgische Bevölkerung wie die Freunde des Erzgebirges aus allen Teilen des Landes an dem gelungenen Unternehmen bald schon ihre Freude werden haben können. Wann dazu verschritten wird, auch im Hammerwerk den Betrieb in absehbarer Zeit wieder aufzunehmen, um darin unter künstlerischer Anleitung Tischler, Tischhändler, Tischklopper und ähnliche Artikel von Geschmacks- und Viehhobwert anzufertigen, welche die Konkurrenz der Fabrikware nicht zu fürchten brauchen, steht noch dahin.

Ein verhängnisvoller Scherz. Unser Strafgesetzbuch läßt keinen Raum für eine scherzhafte Auslösung bei Verurteilungen gegen seine Paragraphen. Das mußten in Dresden zwei bislang glänzlich und schollene Lageristinnen zu ihrem größten Leidwesen erfahren. Beide, zusammen in einem Geschäft in Stellung, gingen während der Geschäftszeit in einen ganz in der Nähe befindlichen Zigarettenladen, in welchem auch Postkarten feil gehalten wurden, um einige solcher Karten zu kaufen. Da der Händler in dem Augenblicke, als sie den Boden betreten, gerade nicht anwesend war, steckte rasch ein der Mädchen zwei Ansichtskarten und drei Zigaretten in die

Tasche und entfernte sich dann, nachdem es noch eine Ansichtskarte gekauft hatte, mit der Kollegin, welche sich zwei von den weggenommenen Zigaretten schenken ließ. In dem Geschäft zurückgekehrt, wurde der „Scherz“ laßend den anderen Mädchen erzählt. Unter ihnen befand sich aber eine Kollegin, mit der die beiden Mädchen verfreundet waren, und diese erklärte laut, daß sie sich eines Diebstahls schuldig gemacht hätten. Obgleich die hierüber beunruhigten Mädchen nun sofort zu dem Händler zurückgingen, ihn den Vorfall mitteilten und, ihn um Entschuldigung bittend, eine Mark für die rechtswidrig sich angeeigneten Sachen bezahlten, jedoch die Angelegenheit eigentlich geordnet war, erstattete die lebenswürdige Kollegin bei der Polizei doch Anzeige wegen Diebstahls. Die Folge war, daß, nachdem die Behörde auf diese Weise Kenntnis von dem Vorgang erhalten hatte, Anklage gegen die beiden jungen Mädchen erhoben werden mußte. Sie wurden beide — die eine wegen Diebstahls, die andere wegen Hehlerei — zu je einem Tag Gefängnis, der geringsten zulässigen Strafe, verurteilt.

Die Wünschelrute, durch den Vandalen von Ullersperre als einem mit ihrer Verwendung „Vertrauten“ zu neuen Ehren gebracht, hat einst auch im Erzgebirge ihre Rolle gespielt. Weiß doch Engelshaus, der Gerichtschreiber von Johanngeorgenstadt, in seiner im Jahre 1728 erschienenen Chronik, ohne von irgend einem Zweifel angehandelt zu sein, wie wir dem „Annaberger Wochenblatt“ entnehmen, zu berichten: „Es ist aber der Ruhm der Rute dieser, daß sie die in der Erde liegenden Klüfte und Gänge anzeigt, indem, wenn der Ratengeher an dergleichen Stätte kommt und die Rute auswärts hält, sie sich gewaltig niederbeugt und sich zu weilen, wenn sie stark gehalten wird, fast entzwei windet, während die Rute da, wo man dem Gang nicht folgt, sondern ihn überstreift, wieder gerade über sich und beweglich steht.“ Auch der Arzt, Geheilmittelkundler und berühmte Bergbauingenieur Agricola, der gleichfalls in Joachimstal wirkte († 1555), tut der Rute als eines Mittels zum Aufsuchen von Gängen, Zinken und Silbererz Erwähnung. Der Glaube an die Wunderkraft der Wünschelrute blieb indes nicht auf den Kreis des Bergbaus beschränkt, sondern man hielt das Reis für nutzbar auch auf anderen Gebieten und bei anderen Gelegenheiten. So wurde sie im Hause eines Hammerwerksbesitzers angeblich nicht umsonst verwendet, um einen Dieb aufzufindig zu machen. In einem Hause der Buchholzer Gasse zu Annaberg sollte ein Schatz verborgen sein. Die Wünschelrute zeigte eine Stelle der linken Brandmauer. Als man aus dieser die Steine entfernte, traf man auf den Kasten, in dem der Besitzer des Radbarzhauses sein Geld aufbewahrte. Infolgedessen mußte ein weiteres Nachforschen unterbleiben. Nicht minder hat man sich im Erzgebirge vermuthlich der Wünschelrute bedient, um in der Weise des Vandalen von Ullersperre unterirdische Wasserstellen und Wasserläufe aufzufindig zu machen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

In der gestrigen Sitzung der Finanzkommission des Reichstages bezeichnete bei Beratung des Tabakverbrauchssteuerentwurfes ein Mitglied der Reichstagsfraktion die Einführung des Tabakmonopols unter der Bedingung ausbreitender Entscheidung für das einzige Mittel, dem Reich dauernd Geld zu verschaffen unter gleichzeitiger Schonung der Tabakindustrie. Auf seine weitere Anträge erklärte ein Bundesratsbevollmächtigter, daß der augenblickliche Einfuhrzoll (Bewerthung) für unbenutzten Tabak 85 Mark pro Doppelzentner betrage. Nach ungefähre Schätzung müsse dieser auf 210 Mark erhöht werden, falls 70 bis 80 Millionen Mark aus dem Tabak gewonnen werden müßten. Diese Erhöhung erfordere jedoch im Interesse einer gewissen Gleichmäßigkeit auch eine Besteuerung des inländischen Tabaks von mindestens 110 Mark pro Doppelzentner. Ein Mitglied der Reichspartei hob hervor, daß seine Parteifreunde durchgängig die Besteuerung des Tabaks in Höhe und auf Grund der Regierungsvorlage für eine gerechte und richtige Belastung des Tabaks hielten. Nach weiterer Verhandlung wurde die Einsetzung einer Subkommission zur Beratung der Tabaksteuer beschlossen.